

Einführung des besonderen elektronischen Behördenpostfachs - beBPo

Seit dem 01. Januar 2018 sind Behörden sowie Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen verpflichtet, einen sicheren Übermittlungsweg für die Zustellung elektronischer Dokumente zu eröffnen.

Seit dem 1. Januar 2022 ist die Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs (eRV) für Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts verpflichtend (§ 130d ZPO, § 14b FamFG, § 46g ArbGG, § 65d SGG, § 52d FGO, § 55d VerwGO). Dies gilt auch für die Kommunikation mit den Gerichtsvollziehern (§ 753 Abs. 5 ZPO).

Als sicherer Übermittlungsweg für die elektronische Kommunikation mit den Gerichten sieht das Gesetz unter anderem das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) vor. Die Justiz empfiehlt die Verwendung des beBPo, da es alle fachlichen Anforderungen abbildet und auf die Anbringung von qualifizierten elektronischen Signaturen verzichtet werden kann. Das beBPo beruht auf der Infrastruktur des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP), die sich für den Elektronischen Rechtsverkehr seit 2004 bewährt hat.

Langfristig wird durch die digitale Übermittlung auch Papier eingespart und Verfahren werden weiter beschleunigt.

Für die Stadt Bielefeld wurde zum 01.06.2021 ein zentrales beBPo freigeschaltet. Für betroffene Bereiche wurden Funktionspostfächer eingerichtet, für die durch die Ämter benannte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berechtigt wurden (aktuell rund 330). Im Rahmen einer Einführungsphase gingen in den ersten Monaten lediglich einzelne Nachrichten insbesondere von Rechtsanwältinnen ein. Mit dem Verwaltungsgericht Minden und dem Amtsgericht Bielefeld wurden Abstimmungsgespräche geführt. Mehrere Testnachrichten wurden ausgetauscht, um den korrekten Ablauf zu simulieren. Inzwischen gehen nach und nach immer mehr digitale Nachrichten ein. Ab Dezember 2021 wurde das beBPo für die Verwaltung intern „freigegeben“, so dass inzwischen auch Nachrichten aktiv an die Justiz oder andere Behörden verschickt werden. Bis heute sind rund 400 Nachrichten eingegangen, fast 100 Nachrichten wurden bereits versandt. Nach und nach wird ein Regelwerk aufgebaut, so dass immer mehr eingehende Nachrichten automatisch an die Funktionspostfächer weitergeleitet werden können. Zudem ist das beBPo auch für die sichere Kommunikation von Behörden untereinander geeignet.